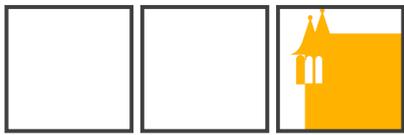


2017
STADT SCHWABACH



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 16 | Freitag, 24. April 2015

**Öffentliche Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 30.04.2015, 16:00 Uhr
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a, I. OG**

Tagesordnung

1. Stadtjubiläum 2017
2. Gebührensatzung Musikschule
3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Reinigung und Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehwege bei Schnee oder Glatteis in der Stadt Schwabach (Straßenreinigungsverordnung-StrRVO)
4. Schaffung einer Notwohnung für Frauen und Kinder - Änderung der "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Übergangswohnanlage der Stadt Schwabach"
5. Einbeziehung der Bürger in die Entscheidungsprozesse der Stadtverwaltung der Stadt Schwabach; Anträge von Herrn Stadtrat Röttschke
6. Einführung eines Jugendparlamentes in Schwabach - Antrag Bündnis 90/ Die Grünen und Freie Demokraten
7. Bürgerbeteiligung bei Straßenplanungen

Stadt Schwabach, 21.04.2015

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Bürgerbüro geschlossen

Am Samstag, 2. Mai 2015, ist das Bürgerbüro geschlossen.

Stadt Schwabach, 16.04.2015

Dr. Roland Oeser
Bürgermeister

Bürgerversammlung

An die Bürgerschaft des Stadtteils Südwest (V) ergeht hiermit gemäß Artikel 18 Bayerischer Gemeindeordnung (GO) die

**Einladung zu einer Bürgerversammlung für Montag, 4. Mai 2015, um 19:30 Uhr,
in der Aula der Staatlichen Realschule Schwabach, Waikersreuther Straße 9a.**

Vorsitz: Oberbürgermeister Thürauf

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Änderung der Entwässerungsgebühren – Einführung des Geteilten Gebührenmaßstabs (GGM)
3. Baugebiet „Dillinghof“
4. Diskussion
Anregungen, Wünsche, Beschwerden aus der Bürgerschaft

Nach Art. 18 GO können grundsätzlich nur die im Bürgerversammlungsbereich wohnhaften Bürgerinnen und Bürger das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung nicht private Einzelfälle, sondern nur Probleme von allgemeinem Interesse behandelt werden können. Ausgenommen sind ferner Anträge und Wünsche für deren Erfüllung Bundes-, Landes- oder andere nichtstädtische Körperschaften zuständig sind.

Der Bürgerversammlungsbereich (V) Südwest wird räumlich begrenzt, im Norden durch den Lauf der Schwabach, im Westen durch die Grenze zu Unterreichenbach (Gebiet östlich der Straßen Gerhartstraße, Uigenauer Weg), Wildbirnenweg bis Stadtgrenze, Stadtgrenze bis Nördlinger Straße, südliche Begrenzung, Am Steinernen Brücklein bis zur Rittersbacher Straße, im Osten verläuft die Grenze entlang der Rittersbacher Straße, Wittelsbacherstraße, Reichswaisenhausstraße und Wasserstraße bis zur Schwabach.

Stadt Schwabach, 15.04.2015

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Straßensperrungen

Uigenauer Weg

Der „Uigenauer Weg“ bleibt aufgrund einer Kranaufstellung auf Höhe der Hausnummer 2b bis voraussichtlich 26. Juni 2015 für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Hördlertorstraße

Die „Hördlertorstraße“ wird aufgrund der Erneuerung der Wasserleitung auf Höhe der Kreuzung zur Schulgasse/Friedrichstraße/Auf der Aich vom 4. Mai 2015 bis voraussichtlich 13. Mai 2015 für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist jeweils bis zur Baustelle möglich. Für die Dauer dieser Sperrung wird für den Anliegerverkehr die Einbahnstraßenregelung in der Friedrichstraße zwischen Auf der Aich und Silbergasse aufgehoben.

Im Zuge dieser Baumaßnahme wird die Hördlertorstraße zwischen o.g. Kreuzung und der Kreuzung zur Regelsbacher Straße/Nördliche Ringstraße ab voraussichtlich 13. Mai 2015 bis 10. Juli 2015 für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle möglich. Je nach Baufortschritt werden für den Anliegerverkehr die Einbahnstraßenregelungen am Pinzenberg, in der Münzgasse sowie in der Nördlichen Mauerstraße zwischen Frauentrautgasse und Hördlertorstraße aufgehoben.

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Während der gesamten Bauzeit ist die Zufahrt aus Richtung Zöllnertorstraße bis zur Kreuzung Auf der Aich/ Benkendorferstraße möglich. Die Bushaltestellen Spitalberg und Auf der Aich werden während dieser Zeit vom Stadtverkehr nicht angefahren. Nähere Informationen erhalten Sie an den Bushaltestellen, unter Telefon 09122 936-450 oder stadtverkehr@stadtwerke-schwabach.de

Klinggraben

Die Straße „Klinggraben“ wird aufgrund der Reparatur von Wasserhausanschlussleitungen zwischen Wiesenstraße und Penzendorfer Straße abschnittsweise vom 27. April 2015 bis voraussichtlich 29. Mai 2015 für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist je nach Bauabschnitt bis zur Baustelle möglich. Die Einbahnstraßenregelung am Hembacher Weg wird für die Dauer der Arbeiten aufgehoben. Während der Arbeiten zwischen Adalbert-Stifter-Weg und Penzendorfer Straße wird für den Anliegerverkehr auch die Einbahnstraßenregelung am Gartenheimweg aufgehoben.

Galgengartenstraße

Die Galgengartenstraße wird aufgrund der Aufstellung eines Autokrans auf Höhe der Hausnummer 33 am 29.04.2015 für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Arbeitsstelle möglich.

Stadt Schwabach, 16.04.2015
I.V.

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Schwabach, Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, vergabestelle@schwabach.de, schreibt öffentlich nach VOB/A aus:

- (a) Stadt Schwabach
Albrecht-Achilles-Str. 6/8
91126 Schwabach
E-Mail: vergabestelle@schwabach.de
- (b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 12/004-1
- (c) kein elektronisches Vergabeverfahren
- (d) Ausführung von Bauleistungen
- (e) Stadt Schwabach - Neutor-, Friedrich- und Hördlertorstraße
- (f) Teilmaßnahme Kanalbau, offene Bauweise

Austausch bzw. Neubau von 22 Kanalinspektionsschächten aus Beton DN1000 bis DN1500;
Kanalhaltungen ca. 40m DN315, 105m DN400, 100m DN500, 7,00m DN800;
Kanalleitung ca. 60m DN150;
Umschließen ca. 40 Stück Anschlussleitungen an neue Kanalisation;
Aufbruchfläche ca. 1050 m² (Asphalt und Granitgroßpflaster);
Provisorische Wiederherstellung der Oberflächen ca. 1050m² mit Asphalttragdeckschicht.
Ausführung der Arbeiten im innerstädtischen Bereich.
- (h) Keine Aufteilung in Lose vorgesehen
- (i) Beginn der Ausführung: 13.07.2015
Fertigstellung der Leistungen: 29.07.2016

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

weitere Fristen: Unterbrechung der Arbeiten 20.11.2015 bis 04.03.2016

- (j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- (k) siehe a) Vergabestelle: Anforderungsfrist endet am 08.05.2015 um 12:00 Uhr!
- (l) Kosten der Vergabeunterlagen 50,00 EUR für das Leistungsverzeichnis incl. Pläne und Datenträger einschl. MwSt. und Versand
Verwendungszweck: 12/004-1 NFH Teilmaßnahme Kanalbau, offene Bauweise
Der Versand erfolgt nur per Verrechnungsscheck, keine Kostenerstattung.
- (o) Stadt Schwabach, Referat der Stadtplanung und Bauwesen/Vergabestelle
Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach
- (p) Deutsch
- (q) Angebotseröffnung am 19.05.2015 um 10:00 Uhr
Anschrift siehe a) Vergabestelle, Sitzungssaal 2. OG (Raum 217)

Personen die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

- (r) siehe Vergabeunterlagen
- (t) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- (u) Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt ein Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter:

http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20130508.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

- Nachweis des RAL-Gütezeichens Kanalbau nach RAL-GZ 961, AK2 oder gleichwertig
- nur Bieter, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind.

- (v) 11.07.2015
- (w) Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach

Stadt Schwabach, 21.04.2015

I.V.

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A

1. Auftraggeber:
 Stadt Schwabach
 Referat für interne Dienste und Schulen
 Albrecht-Achilles-Straße 6/8
 91126 Schwabach

2. a. Ort der Ausführung:
 Erweiterung Christian-Maar-Schule
 Galgengartenstr. 3
 91126 Schwabach

2. b. Art und Umfang der Leistung:

Gewerk Landschaftsbauarbeiten
 400 m² Pflaster
 50 lfm. FT-Stufen
 25 lfm. Winkelstützwand
 1 Stck. Behindertengerechte Rampe

Gewerk Bodenbelagsarbeiten
 850 m² Linoleum
 75 m² Parkett

Gewerk Tischlerarbeiten - Einbaumöbel
 12 Stck. Unterschränke für Waschbecken
 9 Stck. Garderoben mit Rückwand
 9 Stck. Offene Regalschränke

Gewerk Fliesenarbeiten
 180 m² Wandfliesen
 290 m² Bodenfliesen 30 x 60
 280 m² Bodenfliesen 60 x 60
 160 lfm. Dauerelastische Fugen

Gewerk Malerarbeiten
 2.300 m² Wandflächen
 2.000 m² Deckenflächen

3. Ausführungszeit:

Gewerk	Beginn der Leistung
Landschaftsbauarbeiten	40. KW 2015
Bodenbelagsarbeiten	42. KW 2015
Tischlerarbeiten	47. KW 2015
Fliesenarbeiten	38. KW 2015
Malerarbeiten	40. KW 2015

4. Submissionstermine:

	Datum	Uhrzeit
Gewerk Landschaftsbauarbeiten	09.06.2015	10:00
Gewerk Bodenbelagsarbeiten	09.06.2015	10:30
Gewerk Tischlerarbeiten - Einbaumöbel	09.06.2015	11:00
Gewerk Fliesenarbeiten	09.06.2015	11:30
Gewerk Malerarbeiten	09.06.2015	12:00

5. a. **Anforderung der Unterlagen bei:**
 Referat für Stadtplanung und Bauwesen
 Vergabestelle
 Albrecht-Achilles-Straße 6/8
 D-91126 Schwabach
 E-Mail: vergabestelle@schwabach.de
Bewerbungsschluss: Montag, 11. Mai 2015
 Verdingungsunterlagen werden ab
Dienstag, 12. Mai 2015 versandt.

- b. **Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:**
- | | |
|------------------------|---------|
| Landschaftsbauarbeiten | 20,00 € |
| Bodenbelagsarbeiten | 20,00 € |
| Tischlerarbeiten | 20,00 € |
| Fliesenarbeiten | 20,00 € |
| Malerarbeiten | 20,00 € |

Der Versand der Leistungsverzeichnisse erfolgt nur an Wettbewerbsteilnehmer, die die Schutzgebühr per Verrechnungsscheck – ausgestellt an die Stadt Schwabach – „Erweiterung Christian-Maar-Schule“ sowie Bezeichnung des Gewerkes, bezahlt haben.

6. Der vollständige Bekanntmachungstext ist der Veröffentlichung des Bayerischen Staatsanzeigers vom 24. April 2015 zu entnehmen.

Stadt Schwabach, 16.04.2015
 I.V.

Frank Klingenberg
 Referent für Interne Dienste und Schulen

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Gewerbebrache Niehoff“

Der Stadtrat der Stadt Schwabach hat in seiner Sitzung vom 19.12.2014 die nachstehende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Gewerbebrache Niehoff“ beschlossen:

Die Stadt Schwabach erlässt auf Grund von § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist, in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl 1998 S. 796), zuletzt geändert am 22.07.2014 (GVBl 2014, S. 286), folgende

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Gewerbebrache Niehoff“

§ 1

Aufhebung der förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes „Gewerbebrache Niehoff“

Die vom Stadtrat der Stadt Schwabach in seiner Sitzung am 18.12.2009 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Gewerbebrache Niehoff“, öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten am 29.01.2010 (Amtsblatt Nr. 5/2010 vom 29.01.2010) wird aufgehoben.

§ 2**Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs**

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ergibt sich aus dem Plan vom 01.12.2014 im Maßstab 1:1.000, der Bestandteil der Satzung ist. Dieser umfasst die vom Sanierungsgebiet „Gewerbebrache Niehoff“ betroffenen Grundstücke:

Flurstück 666/36 der Gemarkung Penzendorf sowie Flurstücke 801/4, 801/7, 801/2, 802/5, 801/6 (Teilfläche), 801/19, 801/9, 801/10, 801/12, 801/20, 801/3, 801/11, 801/18, 802/3, 802/2, 803/5, 802/1, 802, 803/3, 802/4 und 802/6, alle Gemarkung Schwabach.

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) wird auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Schwabach (Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Jedermann kann die Satzung sowie die zu Grunde gelegten Rechtsvorschriften vom Tag dieser Bekanntmachung an während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr (nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten) im Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, I. OG, einsehen.

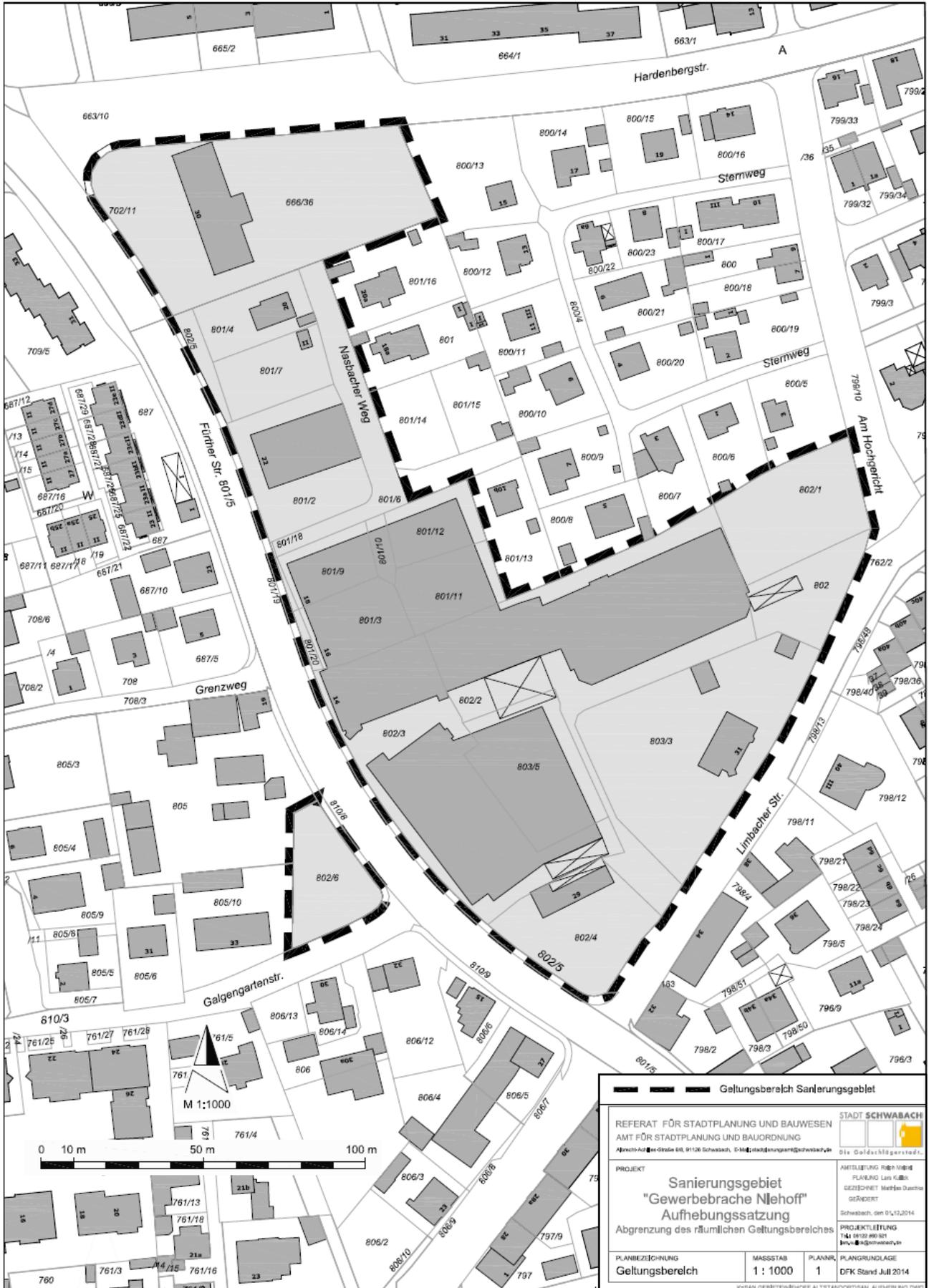
Mit Inkrafttreten dieser Satzung entfallen die Genehmigungsvorbehalte nach § 144 BauGB.

Die in den Grundbüchern der im Geltungsbereich befindlichen Grundstücke eingetragenen Sanierungsvermerke werden gemäß § 162 Abs. 3 BauGB gelöscht.

Stadt Schwabach, 23.04.2015

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

(Die Abbildung des Geltungsbereichs finden Sie auf der nachfolgenden Seite.)



<p>REPERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG Albrecht-Adl-Str. 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanung@schwabach.de</p>		<p>STADT SCHWABACH Die Goldschmiedstadt</p>
<p>PROJEKT Sanierungsgebiet "Gewerbebrache Nlehoff" Aufhebungssatzung Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches</p>		<p>MITTELUNG: Righ 10/09 PLANUNG: Lars K. B.S. GEZEICHNET: Matthias Dachs GEZEICHNET: Schwabach, am 01.12.2014</p>
<p>PLANBEZEICHNUNG Geltungsbereich</p>	<p>MASSSTAB 1 : 1000</p>	<p>PLANNR. 1</p> <p>PLANGRUNDLAGE DFK Stand Juli 2014</p>